



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Mitgliederinformation

Verhaltensempfehlung zum Umgang mit dem neuen Coronavirus

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

Seit Januar ist das neuartige Coronavirus 2019-nCoV im Umlauf. Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion über Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen übertragen. Die wichtigsten Verhaltensregeln sind zur Minderung eines Infektionsrisikos sind:

- regelmässiges Händewaschen mit Seife oder Benutzen eines Handdesinfektionsmittels
- Niesen und husten in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch
- Beim Auftreten von Grippe-ähnlichen Symptomen telefonisch den Arzt konsultieren und zu Hause bleiben. Arbeitgeber informieren.

Verhaltensempfehlungen im Umgang mit Warenlieferungen aus betroffenen Gebieten

Nach aktuellem Kenntnisstand weist das Virus eine relativ geringe Umweltstabilität (Überleben ohne Wirtskörper) auf. Die Übertragung einer Infektion über Lebensmittel oder andere Waren aus betroffenen Gebieten ist höchst unwahrscheinlich.

Es wird empfohlen, die üblichen Hygienemassnahmen im Umgang mit Lebensmitteln wie Händewaschen sowie eine fachgerechte Zubereitung der Lebensmittel zu beachten.

Verhaltensempfehlungen beim Kontakt mit externen Personen

In den aktuell betroffenen Gebieten in Europa, insbesondere in Norditalien, sind die Infektionsherde weitgehend isoliert und unter Kontrolle. Eine Verschleppung der Infektion durch den Güter- und Personenverkehr ist dennoch möglich. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt folgende zusätzliche Massnahmen für Mitarbeitende, die regelmässig im Kontakt mit externen Personen stehen:

- Regelmässiges Händewaschen oder desinfizieren, insbesondere nach Kontakt mit externen Personen
- Händeschütteln vermeiden
- Desinfektionsstationen an Warenannahmen und Eingängen aufstellen mit Hinweisen, diese zu benutzen
- Abstand (mindestens 2m) zu Personen mit Grippe-ähnlichen Symptomen oder akuten Atemwegserkrankungen halten und diese mit Nachdruck zu einer Arztkonsultation ermahnen
- Aufenthalt von betriebsfremden Personen auf ein Minimum reduzieren
- Fahrer und Lieferanten ausserhalb der Gebäude, z.B. in den Führerkabinen, warten lassen

Das Tragen von Schutzmasken bringt nur bei korrekter Schutzklasse der Maske, regelmässigem Wechseln und korrekter Tragweise Schutz. Zurzeit gibt es keine behördliche Anweisung zum Tragen von Masken.

Für weitere Fragen verweisen wir an die Hotline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

Infoline BAG (täglich von 8 bis 18 Uhr): +41 58 463 00 00

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG:
www.bag.admin.ch